



Master-Stipendien für Graduierte aus der Ukraine an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland finanzierten Stipendien für Graduierte aus der Ukraine werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für folgende Masterstudiengänge an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zur Verfügung gestellt:

Juristische Fakultät

- Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- Magister Legum – Deutsches Recht für ausländische Jurist*innen (LL.M.)

Kulturwissenschaftliche Fakultät

- Europäische Kulturgeschichte
- Sprache – Medien – Gesellschaft (mit der Trackoption *Linguistic Research*)
- Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (mit der Trackoption *Literarische Kulturen Europas*)
- Soziokulturelle Studien
- Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- International Business Administration (funktionsübergreifender Track *General Management* oder einer der funktionsorientierten Tracks: *Finance, Accounting, Controlling & Taxation; Finance & International Economics; Information & Operations Management* oder *Management & Marketing*)

Interdisziplinär

- European Studies (mit den Zentralbereichen *Kultur, Politik, Recht* oder *Wirtschaft*)

Ziel:

zweijähriges (bei den LL.M.-Studiengängen einjähriges) Studium des gewählten Masterstudienganges mit Abschluss sowie ein sprachlich und fachlich orientierter Studienvorbereitungskurs

Voraussetzungen:

- mindestens Bachelorabschluss an einer ukrainischen Universität entsprechend den fachspezifischen Anforderungen des gewählten Masterstudienganges. Das Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- herausragende Leistungen im bisherigen Studium
- sehr gute Deutschkenntnisse (Niveau B2/C1)
- ggf. sehr gute Kenntnisse in Englisch und/oder einer weiteren europäischen Sprache, je nach Studiengang (siehe Seite 2)
- kein Parallelstudium in der Ukraine während des Studiums an der Viadrina
- ukrainische Staatsangehörigkeit
- Bewerber*innen, die zur Bewerbungsfrist länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können leider nicht berücksichtigt werden.

Programmdauer: 1. September 2021 bis 30. September 2023 (bei LL.M. bis 30. September 2022)

Stipendienhöhe: 861 Euro pro Monat

Bewerbungsunterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf mit aktueller Postadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Motivationsschreiben auf Deutsch (Darstellung Ihrer Studienpläne im von Ihnen gewählten Studiengang inkl. wissenschaftlicher Interessen und Forschungsvorhaben)
- amtlich beglaubigte Kopie und amtlich beglaubigte Übersetzung des Hochschulabschlusszeugnisses. Zweisprachige Zeugnisse (Ukrainisch/Englisch) müssen nicht zusätzlich übersetzt werden. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, genügt eine offizielle Bestätigung Ihres bevorstehenden Abschlusses inkl. aller bisherigen Leistungsnachweise.
- Fachgutachten einer Professorin bzw. eines Professors Ihrer Heimatuniversität über Ihre wissenschaftlichen Leistungen
- Sprachzertifikat Deutsch mit dem Mindestniveau B2 (z. B. TestDaF, DSD II, Goethe-Zertifikat, telc, onSET)
- ggf. Sprachzertifikat Englisch und/oder weitere Sprachzertifikate entsprechend den Anforderungen des gewählten Studienganges
- einfache Kopie des Reisepasses (nur erste Seite mit den allgemeinen Angaben zur Person)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **bis zum 31. März 2021** eingescannt **als eine pdf-Datei** an **ukraine-programm@europa-uni.de**
UND

im Original beim DAAD-Informationszentrum Kyjiw unter folgender Adresse ein:
pr. Peremohy 37 (KPI)
Korpus 6, Raum 31
03056 Kyjiw

Weitere Informationen:

- zum Stipendienprogramm: **www.europa-uni.de/ukraine-programm** und **www.daad-ukraine.org**
- zu den einzelnen Studiengängen an der Europa-Universität Viadrina: **www.study.europa-uni.de**

Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich im Mai 2021 online statt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an das Koordinationsteam des Programms unter **ukraine-programm@europa-uni.de** sowie die Kolleg*innen des DAAD-IC Kyjiw unter **info@daad-ukraine.org**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

EUROPA - UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (O D E R)



Sprachvoraussetzungen bei Einschreibung

Bitte beachten Sie: Für die Stipendienbewerbung bis zum 31.03.2021 genügt der Nachweis der Deutschkenntnisse mind. auf dem Niveau B2 (GER) gemäß Seite 1. Spätestens zur Einschreibung, d.h. zu Beginn des Studiums im Oktober 2021, müssen die geforderten Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (GER) oder Äquivalent nachgewiesen werden.

Juristische Fakultät

- **Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M.)**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
- **Magister Legum – Deutsches Recht für ausländische Jurist*innen (LL.M.)**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.

Kulturwissenschaftliche Fakultät

- **Europäische Kulturgeschichte**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Englisch auf dem Niveau von UNlcert II bzw. von B2
- **Sprache – Medien – Gesellschaft (mit dem Track Linguistic Research)**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Kenntnisse in zwei europäischen Fremdsprachen auf dem Niveau von UNlcert II bzw. von B2 (eine davon muss Englisch sein)
 - Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können Deutsch als eine der geforderten Fremdsprachen geltend machen
 - Äquivalente zum UNlcert II: z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge, TOEIC, DALF, DELF, DELE) oder Zertifikate universitärer Sprachzentren sowie die explizite Ausweisung von B2 auf dem Bachelorzeugnis
 - **Nicht anerkannt** werden: Abiturzeugnisse, DAAD-Sprachzeugnisse, Volkshochschulkurse sowie -zertifikate
- **Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Sprachkenntnisse in einer europäischen Sprache auf dem Niveau von UNlcert II bzw. von B2 **und** in einer weiteren europäischen Sprache auf dem Niveau von UNlcert I bzw. B1. Eine Sprache davon muss Englisch sein.
- **Soziokulturelle Studien**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Englisch auf dem Niveau von UNlcert II bzw. von B2
 - Äquivalente zum UNlcert II: z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge oder Zertifikate universitärer Sprachzentren sowie die explizite Ausweisung von B2 auf dem Bachelorzeugnis
 - **Nicht anerkannt** werden: Abiturzeugnisse, DAAD-Sprachzeugnisse, Volkshochschulkurse sowie -zertifikate
- **Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Grundkenntnisse des Polnischen oder Russischen auf dem Niveau von UNlcert I bzw. B1

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- **International Business Administration**
 - Bei allen Tracks Englisch auf dem Niveau von C1 gemäß folgenden Nachweisen (nicht älter als drei Jahre):
 - Cambridge English Advanced: mindestens Grade B
 - Cambridge English Proficiency: Grade A-C
 - IELTS (academic): mindestens 7.0 Punkte
 - TOEFL (iBT): mindestens 100 Punkte
 - TOEIC: mindestens 945 Punkte (listening/reading), mindestens 180 Punkte (speaking), mindestens 180 Punkte (writing)
 - Zertifikat UNlcert III
 - Bei den Tracks *Finance, Accounting, Controlling & Taxation; Finance & International Economics* oder *Management & Marketing*:
Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.

Interdisziplinär

- **European Studies (mit den Zentralbereichen Kultur, Politik, Recht oder Wirtschaft)**
 - Nachweis über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)
Der Sprachnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Englisch auf dem Niveau von UNlcert II. Äquivalente zum UNlcert II (nicht älter als drei Jahre):
 - Cambridge English Advanced (B)
 - Cambridge English Proficiency (C)
 - IELTS (academic): mindestens 6.5 Punkte
 - TOEFL (iBT): mindestens 80 Punkte
 - **Nicht anerkannt** werden: Abiturzeugnisse, Sprachkurse und DAAD-Formulare.
 - Das Zertifikat kann durch Nachweise zur Studierfähigkeit auf Englisch ersetzt werden. Weiterführende Information finden Sie [hier](#).